

Ortsgemeinde Boos

Sitzung-Nr.: 014/OGR/030/2019

**Niederschrift
zur öffentlichen Sitzung des Ortsgemeinderates**

Gremium: Ortsgemeinderat	Sitzung am Donnerstag, 12.12.2019
Sitzungsort: im Jugendheim	Sitzungsdauer von 19:30 Uhr bis 20:20 Uhr

Anwesend sind:

Ortsbürgermeister

Faßbender, Ulrich

1. Beigeordneter

Schneider, Axel

Beigeordneter

Thomé, Heinz

Ratsmitglieder

Diederich, Johannes-Josef

Haubrich, Franz

Kirschner, André

Molitor, Franz Josef

Retterath, Rudolf

Röser, Edmund

Schubert, Karl

entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Görgen, Ulrich
Klein, Udo
Weber, Rainer

1. Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass form- und fristgerecht mit Schreiben vom 06.12.2019 unter schriftlicher Mitteilung der Tagesordnung, eingeladen wurde.
2. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte in der Heimat- und Bürgerzeitung der Verbandsgemeinde Vordereifel "Unsere Vordereifel", Ausgabe-Nr. 50/2019 vom 12.12.2019.
3. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gremium nach § 39 GemO
 gegeben nicht gegeben.
ist.
4. Änderung zur Reihenfolge der Tagesordnung durch einfachen Mehrheitsbeschluss (Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder) werden
 nicht beschlossen beschlossen.
5. Ergänzungen der Tagesordnung (*bei Dringlichkeit iSv § 34 Abs. 7 iVm § 34 Abs. 3 S. 2 GemO*) oder Absetzungen von Beratungsgegenständen (§ 34 Abs. 7 GemO) werden mit Zweidrittelmehrheit (der anwesenden Ratsmitglieder)
 nicht beschlossen beschlossen.

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Bebauungsplan für das Teilgebiet "Auf Sinnen"
Vorlage: 014/099/2019
2. Einwohnerfragestunde
3. Mitteilungen

Es wird wie folgt beraten und beschlossen:

Öffentliche Sitzung

1 Bebauungsplan für das Teilgebiet "Auf Sinnen" **Vorlage: 014/099/2019**

Beschluss:

Vor Eintritt in die Tagesordnung verlässt das Ratsmitglied Edmund Röser den Sitzungstisch und nimmt in dem für die Zuhörer bestimmten Raumteil Platz.

Nach eingehender Erörterung beschließt der Ortsgemeinderat wie folgt:

„Der Ortsgemeinderat fasst hiermit den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes für das Teilgebiet "Auf Sinnen".

Der vorgesehene Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegt in der Gemarkung Boos, Flur 33; Flurstücke 27, 28, 29, 30, 31 er ist in der beiliegenden Plankarte, die Bestandteil der Niederschrift ist, durch eine schwarz gestrichelte Linie umgrenzt.

(Anlage Nr. 1)

Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnbauland für junge Familien zur Deckung der örtlichen Baulandnachfrage im Rahmen der gemeindlichen Eigenentwicklung am nord-östlich gelegenen Ortsrand von Boos.

Dabei ist die Ausweisung eines „Allgemeinen Wohngebietes (WA) vorgesehen.

Das Verfahren wird nach den Regelungen des § 13 b BauGB durchgeführt.

Die Verwaltung wird beauftragt den gefassten Planaufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1, Satz 2 BauGB i. V. m. § 32 GemO - wie vorstehend - in der Heimat- und Bürgerzeitung „Unsere Vordereifel“ für den Bereich der Verbandsgemeinde Vordereifel öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Ja	9
Nein	0
Enthaltung	0
Befangenheit	1

2 Einwohnerfragestunde

Fragen aus der Mitte der Zuhörerschaft zum Bebauungsplan für das Teilgebiet „Auf Sinnen“ werden beantwortet.

Ein Hinweis aus der Zuhörerschaft, dass zum Teil nicht zulässige Sachen, wie beispielsweise Laub auf dem Grünschnittsammelplatz Boos entsorgt werden, wird zur Kenntnis genommen.

3 Mitteilungen

Information der Zuhörer und Ratsmitglieder, dass ein neuer Mitarbeiter beim Ordnungsamt eingestellt wurde, der sich um den ruhenden Verkehr in den Ortschaften kümmert.

Vorsitzender